

Gemeinderatssitzung 25.4.2017

Tagesordnung:

1. Bestellung von zwei Protokollmitunterfertigern

Als Protokollmitunterfertiger werden Frau GR Vera Unterköfler und Herr GR Andreas Unterköfler bestellt.

2. Berichte des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung, Sitzungen vom 26.1. und 9.3.2017, Bericht

Herr GR Karl Gerfried Müller berichtet, dass bei der Sitzung am 26. Jänner 2017 eine Belegprüfung ab Beleg Nr. 4114/2016 (Bank) und 1046/2016 (Kassa) stattfand. Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden die Belege von Nr. 4114/2016 (Bank) und 1046/2016 (Kassa) bis Nr. 5972/2016 (Bank) und 1359/2016 (Kassa). Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich vom 07. Oktober 2016 bis 23. Jänner 2017.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr GR Thomas Schäferkötter berichtet, dass bei der Sitzung am 9. März 2017 das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2016 für in Ordnung befunden und dieser dem Gemeinderat weitergeleitet wurde. Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden die Belege von Nr. 5973/2016 (Bank) bis Nr. 6109/2016 (Bank). Somit wurde das Jahr 2016 fertig geprüft. Eine Prüfung der Kassabelege fand nicht statt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Jahresrechnung 2016, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt auf Grund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 19.4.2017 und Kontrollausschusses vom 08.03.2017 das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 einstimmig mit den angeführten Summen gemäß § 91 K-AGO fest:

Einnahmen	€ 2.260.744,41	€ 2.297.219,02
Ausgaben	€ 2.224.705,12	€ 2.284.999,64
Soll-Überschuss v.	€ 36.039,29	€ 12.219,38 IST-Überschuss

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 470.073,14	€ 488.990,32
Ausgaben	€ 497.287,68	€ 518.904,86

Der Papierausdruck der Jahresrechnung 2016 ist ein integrierter Bestandteil des Beschlusses und wurde jeder Gemeinderatsfraktion übermittelt.

4. Straßensanierungen, ao. Vorhaben „Straßensanierungen 2017“, Risssanierungen über das Förderungsmodell „Ländl. Wegenetz“, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 19.4.2017 einstimmig, dass die Risssanierung, welche gemeinsam mit der Agrartechnik über das Förderungsmodell „Ländl. Wegenetz“ unter Berücksichtigung der vorangeführten Aufstellung durchgeführt wird, im Jahr 2017 umzusetzen. Die in der Aufstellung angeführten Straßen- und Wegenanlagen sollen einer Risssanierung unterzogen werden. Die geschätzten Kosten von insgesamt € 203.587,56 werden von der Gemeinde Arriach vorfinanziert und dann über das Förderungsmodell „Ländl. Wegenetz“ abgerechnet. Der verbleibende Eigenkostenanteil von insgesamt rd. € 90.000,- wird zur Gänze von der Gemeinde Arriach übernommen. Es ist das ao. Vorhaben „Straßensanierungen 2017“ einzurichten. Die reinen Mehrkosten werden durch BZ-Mittel 2017 abgedeckt. Die Eigenkostenanteile bei den privaten Wegenanlagen werden zur Gänze von der Gemeinde Arriach übernommen. Gleichzeitig wird der Finanzierungsplan „Straßensanierungen 2017“ wie folgt erstellt:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
		in 100 Euro Beträgen				
Reine Baukosten	2.035	2035	0	-	-	
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-					
Außenanlagen	-					
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-					
Grunderwerbskosten	-					
Planungsleistungen	-					
	-					
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug	-					
Gesamtkosten	2.035	2035	0	-	-	-

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: _____ m³ Nutzfläche: _____ m²

Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes: € _____ ; je m² Nutzfläche: € _____

Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes: € _____ ; je m² Nutzfläche: € _____

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
		in 100 Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen	-					

(Entnahmen)						
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
	-					
	-					
Btg.Kommunale Bauoffensive	0	0	-	-	-	
Landeszuschüsse/ -beiträge	1.235	1235	0	-		
Bedarfszuweisungsmittel	800	800	0	-	-	
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-					
	-					
Sonstige Einnahmen	-				-	
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	-					
	-					
	-					
	-					
	-					
Gesamtsummen	2.035	2035	0	-	-	-

5. Wohnungsangelegenheit, Vergabe von Wohnungen, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Empfehlungsantrages des Gemeindevorstandes vom 19.4.2017 einstimmig, dass
Herr Michael Tauchhammer für die Wohnung Arriach 81, Top 5;
Frau Johanna Rudolfine Schwaiger für die Wohnung Waldweg 1a/Top1;
Frau Marianne Gnaser für die Wohnung Arriach, Top 6;
Frau Tanja Maria Gnaser für die Wohnung Arriach 81, Top 1;
Herr Christian Sottovia für die Wohnung Arriach 81, Top 9 und
Herr Andreas Kojzek für die Wohnung Arriach 81, Top 2
als MieterIn vorgeschlagen werden.

6. Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung von Grundstücken, Abschluss einer Vereinbarung und Vorlage einer Kaution, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes vom 19.4.2017 einstimmig, dass mit Herrn Otmar Malli, Ziegelweg 3, 8051 Thal, eine Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung des gg. Grundstückes abgeschlossen und gleichzeitig die Bankgarantie von € 9.000,-, gültig bis 31.12.2019, geltend wird.

7. Breitbandoffensive, Erstellung eines Breitbandmasterplanes für die Gemeinde Arriach, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Empfehlungsbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 19.4.2017 einstimmig, dass ein Breitbandmasterplan für die Gemeinde Arriach erstellt wird.

8. Evangelische Pfarrgemeinde, Bedarfszuweisungsmittel für Renovierungsmaßnahmen, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Empfehlungsbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 19.4.2017 einstimmig, dass der Evang Pfarrgemeinde Arriach für Renovierungsmaßnahmen ein einmaliger Beitrag von € 10.000,- über BZ-Mittel außerhalb des Rahmens gewährt wird. Grundlage für diesen Beschluss ist das Schreiben der beiden Referenten vom 23.1.2017, Zl.: 03-ALL-58/1-2017.

9. Grundstücksangelegenheit, Parzelle 1643, KG Arriach, Abtretung ins öffentl.Gut, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des vorliegenden Empfehlungsbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 19.4.2017 einstimmig, dass in Entsprechung des Kauf- und Tauschvertrages (Jutta und Dr. Georg Kandutsch, Friedegund und Wilfried Brandstätter, Hans Marinz, Gemeinde Arriach) sowie der Vermessungsurkunde vom 16.1.2017, GZ. 5033/16, laut Pkt. C), II., a) 775 m² von Herrn Hans Marinz der Gemeinde Arriach übergeben und von der Gemeinde Arriach an Herrn Hans Marinz 487 m² zugeführt werden.

10. Kindergarten und Volksschule Arriach, Errichtung eines barrierefreien Zuganges und Adaptierungen im Gebäude, Errichtung eines ao. Vorhabens und Finanzierungsplanes, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Antrages des mehrheitlichen Gemeindevorstandes vom 19.4.2017 mit 9 : 6 Stimmen (Gegenstimmen: GV Ing. Heinz Potenes, GR Friedhelm Ofner, GR Vera Unterköfler, GR Karl Gerfried Müller, GR Roswitha Reiner und GR i.V. Manfred Vidmar), dass das Kindergarten- und Volksschulgebäude entsprechend dem vorliegenden Vorschlag umgebaut und die Räume einer entsprechenden Nutzung zugeführt sowie die beiden Objekte Kraglerhaus, 9543 Arriach 3, und ehem. Postamtsgebäude, 9543 Arriach 2, abgebrochen werden. Gleichzeitig ist der barrierefreie Zugang im Volksschulgebäude herzustellen und die Qualitätsverbesserung im Bereich des Kindergartens durchzuführen. Diese Maßnahmen sind in den heurigen Sommerferien umzusetzen. Mit der Planung ist die Firma Baumanagement UKbau, DI (HTL) Bernhard Unterköfler, Arnoldstein, zu beauftragen. Auf Grund der kurzfristigen Vorplanungszeit sind bis zur Gemeinderatssitzung im Sommer sämtliche notwendigen Ausschreibungen durchzuführen.

Für diese Maßnahmen wird der nachfolgende Finanzierungsplan erstellt:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021

	in 100 Euro Beträgen				
Reine Baukosten	1.731	1.731			
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	1.000	1.000			
Außenanlagen	-				
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-	-			
Grunderwerbskosten	-	-			
Planungsleistungen	200	200			
	-				
Maschinen/masch.Anlagen	-				
Fahrzeug	-				
Gesamtkosten	2.931	2.931	-	-	-

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: _____ m³ Nutzfläche: _____ m²

Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes: € _____ ; je m² Nutzfläche: € _____

Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes: € _____ ; je m² Nutzfläche: € _____

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
		in 100 Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	-					
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
	-					
	-					
Bund Investitionsförderung	250	250				
Landeszuschüsse/ -beiträge	-					
Bedarfszuweisungsmittel	781	781				
Bundesmittel § 15a Vereinbarung	1.600	1.600				
Baukostenbeitrag ArriachSozial	300	300				
Sonstige Einnahmen	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	-					
	-					
	-					
	-					
	-					
	-					

Gesamtsummen	2.931	2.931	-	-	-	-
---------------------	-------	-------	---	---	---	---

Gleichzeitig ist im heurigen Jahr der Abbruch des Kraglerhauses und des ehemaligen Postamtes durchzuführen. Für die Abbrucharbeiten sind Angebote einzuholen und der Bestbieter ist mit den Durchführungen der Arbeiten zu beauftragen. Die Abbrucharbeiten beim ehem. Postamtsgebäude haben erst dann zu erfolgen, wenn der Vereinsraum für die Pensionisten im Volksschulgebäude bezugsfertig und ein Ausweichquartier für die Straßenverwaltung gefunden sind.

11. Grundbesitz, ehem. Grundstück Martinz, Parzelle Nr. 1024/9, KG Laastadt, Parzellierung und Verkauf der einzelnen Baugrundstücke, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 19.4.2017 einstimmig, dass das gemeindeeigene Grundstück 1024/9, KG Laastadt, wie im Teilungsentwurf (GZ 4311/2017) von Herrn DI Christian Maletz (Naturaufnahme 2. Entwurf) dargestellt, in fünf Bauparzellen geteilt wird. Die Baugrundstücke sollen der Gemeindebevölkerung mit der Auflage einer Bebauungsverpflichtung (laut Kaufverträge Halserfeld) zum Kauf angeboten werden. Der Kaufvertragsentwurf in Anlehnung an die bisherigen Kaufverträgen beim Haslerfeld wird angenommen.

12. Gewerbeförderung, Spar-Markt Arriach, neue Geschäftsführung, Gewährung eines Investitions- und Betriebsbeitrages, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Empfehlungsbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 19.4.2017 einstimmig, dass weiterhin der Betriebsinhaberin des Lebensmittelgeschäftes SPAR-Markt, Frau Monika Oblak, eine monatliche Gewerbeförderung in Höhe von € 300,-- gewährt wird. Diese Gewerbeförderung dient als Mietzuschuss für das angemietete Geschäftslokal und wird unter der Voraussetzung eines rechtsgültigen Mietvertrages und Öffnung des Lebensmittelgeschäftes vierteljährlich ausgezahlt.

Weiters wird ein einmaliger max. Investitionsbeitrag von € 33.500,-- auf fünf Jahre ab Betriebseröffnung (1.4.2017) Frau Monika Oblak unter den Auflagen gewährt, dass der Investitionsbeitrag 1/3 der jeweiligen Investitionssumme ausmacht und mit € 100.500,-- begrenzt wird. Die Investitionsmaßnahmen beziehen sich ausschließlich auf das Geschäftslokal und Inventar (bauliche Maßnahmen, Erneuerung der Betriebsgeräte und -ablagen etc.). Für das heurige Jahr werden € 9.900,00 als Investitionsbeitrag (Gemeindebeitrag) zur Verfügung gestellt, was eine Investitionssumme von rd. € 30.000,-- bedeuten würde.

13. Finanzangelegenheiten, Mittelfristiger Investitionsplan 2017, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf mehrheitlichen Antrag des Gemeindevorstandes vom 19.4.2017 einstimmig, dass der Mittelfristige Investitionsplan der Gemeinde Arriach für das Jahr 2017 wie folgt festgelegt wird:

KBBF-Darlehen – GK Klösterle	€	71.300,00
Digitalisierung ÖEK und Flächenwidmungsplan	€	16.600,00
Straßensanierungen 2017	€	80.000,00
ArriachSozial	€	7.700,00
Katastrophenschäden 2016	€	50.000,00
Sanierung Hinterwinkelstraße	€	45.000,00
Wildbachmaßnahmen	€	22.800,00
Park- und Rideanlage	€	18.500,00
Kindergarten und Volksschule		
Barrierefreimachung und Qualitätsverbesserungen	€	78.100,00
Errichtung Panoramawanderweg	€	<u>25.000,00</u>
	€	415.000,00

14. Park- und Rideanlage, Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Klaus Tisch, Durchführung der Baumaßnahmen, der Vermessung und bücherlichen Durchführung, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 19.4.2017 einstimmig, dass mit Herrn Klaus Tisch der nachfolgend angeführte Kaufvertrag abgeschlossen wird. Der Auftrag zur Durchführung der Bauarbeiten ist an den Best- und Billigstbieter zu vergeben. Die Angebotsprüfung hat die Verwaltungsgemeinschaft Baudienst, Herr Ing. Anderwald, vorzunehmen.

KAUFVERTRAG

Abgeschlossen zwischen Herrn **Klaus Tisch**, geboren am 06.09.1976, Arriach 19, 9543 Arriach, als **Verkäufer** einerseits, und der **Gemeinde Arriach - Öffentliches Gut**, Arriach 60, 9543 Arriach, als **Käuferin** andererseits, wie folgt:

I. Kaufobjekt

Herr Klaus Tisch ist Alleineigentümer der im Grundbuch des Bezirksgerichtes Villach eingetragenen Liegenschaft EZ 16 KG 75403 Arriach, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 381/3 Wald (Wälder) gehört.

Kaufobjekt ist ein erst zu vermessender Teil des Grundstückes 381/3 KG 75403 Arriach im Ausmaß von rund 260 m² laut Planskizze, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet.

II. Kauf

Herr Klaus Tisch verkauft und übergibt aus dem Gutsbestand der ihm allein gehörigen, im Grundbuch des Bezirksgerichtes Villach eingetragenen Liegenschaft EZ 16 KG 75403 Arriach einen noch zu vermessenden Teil des vorbeschriebenen Grundstückes 381/3 im Ausmaß von rund 260 m², samt allem rechtlichen und natürlichen Zubehör, mit allen Rechten und Pflichten und in den Grenzen nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und der vorgenommenen Vermessung an die Gemeinde Arriach - Öffentliches Gut und diese kauft und übernimmt das Kaufobjekt in ihr Alleineigentum.

III. Kaufpreis

Der einvernehmlich vereinbarte Kaufpreis beträgt € 5,--/m² sohin insgesamt **EUR 1.300,00 (eintausenddreihundert Euro)**

Der Gesamtkaufpreis ist von der Käuferin sofort nach Vorliegen eines Ranganmerkbungsbeschlusses für die beabsichtigte Veräußerung des Kaufobjektes, gesicherter Lastenfreistellung sowie sämtlicher für die grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages erforderlichen behördlichen Genehmigungen direkt an den Verkäufer auf ein von diesem bekannt zu gebendes Konto zu bezahlen.

Im Falle des Zahlungsverzuges sind 8 % Verzugszinsen jährlich zu leisten.

IV. Übergabszeitpunkt

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Käuferin erfolgt sofort nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises zu Händen des Verkäufers.

Nutzen und Vorteil sowie Last und Gefahr am Vertragsgegenstand gehen ab Übergabe für Rechnung der Erwerberin.

Die mit dem Besitz des Kaufobjektes verbundenen Steuern und öffentlichen Abgaben hat die Käuferin ab dem auf die Übergabe folgenden Monatsersten als Stichtag zu tragen.

V. Gewährleistung

Für eine besondere Beschaffenheit, die Widmung, das Erträgnis und den Zustand des Kaufobjektes leistet der Verkäufer keine Gewähr, da die Käuferin dasselbe aus eigener Anschauung kennt.

Der Verkäufer haftet jedoch dafür, dass das Kaufobjekt – mit Ausnahme von Grunddienstbarkeiten - frei von allen Lasten und Besitzrechten Dritter übergeben wird und verpflichtet sich, die Käuferin diesbezüglich vollkommen klag- und schadlos zu halten.

VI. Vermessung

Die Kosten der Vermessung trägt die Käuferin.

Sofern das Vermessungsergebnis der Beschreibung des Kaufobjektes gemäß Punkt I. dieses Vertrages entspricht, anerkennen es die Vertragsteile schon heute. Sofort nach Vorliegen des endgültigen Vermessungsergebnisses ist zu diesem Vertrag ein Nachtrag in grundbuchsfähiger Form zu errichten.

VII. Rechtswirksamkeit-Genehmigungen

Dieser Kaufvertrag und der erforderliche Nachtrag hierzu sowie die demselben zugrunde liegende Vermessungsurkunde bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung nach den landesgesetzlichen Vorschriften über den Grundverkehr in Kärnten, dem Flurverfassungsgesetz und dem Kärntner Grundstücksteilungsgesetz.

Die mit der Liegenschaft EZ 16 KG 75403 Arriach realrechtlich verbundenen 1/3 Miteigentumsrechte an EZ 95, A2-LNR 1, sind nicht Gegenstand dieses Vertrages und verbleiben ungeschmälert bei der Stammsitzliegenschaft.

VIII. Eidesstättige Erklärungen

Die Käuferin erklärt durch ihre Vertretung an Eides statt, dass sie eine inländische Gebietskörperschaft ist.

IX. Kosten und Abgaben

Die mit der Errichtung, den Genehmigungen und der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern, mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer sowie den Kosten für die Berechnung und Abfuhr der Immobilienertragsteuer, trägt die Käuferin, welche auch den ausdrücklichen Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat.

Die Kosten der Lastenfreistellung sowie die Kosten für die Berechnung und Abfuhr der Immobilienertragsteuer hat der Verkäufer zu bezahlen.

Der Verkäufer wurde über die Bestimmung des § 30 EStG belehrt.

X. Vollmacht

Sämtliche Vertragsparteien erteilen hiermit Frau Karin Santner, geboren am 09.10.1963, 9500 Villach, Rathausplatz 2, und Frau Christina Ortner, geboren am 29.04.1994, 9500 Villach, Rathausplatz 2, und zwar jeder für sich, Vollmacht, allfällige für die grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages erforderliche Nachträge zu demselben in ihrem Namen und mit Rechtswirksamkeit für sie zu errichten und zu unterfertigen und sämtliche für die grundbücherliche Durchführung erforderlichen An-träge zu stellen und Erklärungen abzugeben.

XI. Urkundenausfertigungen

Dieser Kaufvertrag wird nur einfach errichtet und gehört nach grundbücherlicher Durchführung der Käuferin. Der Verkäufer erhält über Verlangen eine einfache oder beglaubigte Abschrift der Urkunde.

Den Parteien ist bekannt, dass diese Urkunde elektronisch archiviert wird.

Arriach, am

15.Arriacher Dorfrundweg, Errichtung einer Ersatzfläche (Feuchtgebiet) lt. Bescheid der naturschutzrechtlichen Bewilligung vom 4.11.2016, VL3-NS-3072/2016 (006/2016), Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Empfehlungsbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 19.4.2017 einstimmig, dass die Feuchtfläche laut Planskizze von LENAPLANT errichtet und somit die Auflage des naturschutzrechtlichen Bewilligungsbescheides der BH Villach-Land vom 4.11.2016, VL3-NS-3072/2016 (006/2016), erfüllt wird. Weiters wird empfohlen, dass der anschließende Ruhebereich mit einer Ruhebänk auf einem Holzpodest errichtet und die Pflanzung einer Schwarzerle laut vorliegender Skizze vorgenommen wird. Mit dem in der Sitzung vom 13.12.2016 erteilten Planungsauftrag an LENAPLANT und den jetzigen festgelegten Maßnahmen dürfen die bereitgestellten Gesamtmittel für dieses Vorhaben von € 24.400,-- nicht überschritten werden.

16.1.Nachtragsvoranschlag 2017, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des mehrheitlichen Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 mit den angeführten Summen:

	VA 2017	1.NVA 2017
Ordentlicher Haushalt		
Einnahmen	€ 2.106.900,--	€ 2.172.500,--
Ausgaben	€ 2.106.900,--	€ 2.172.500,--
Außerordentlicher Haushalt		
Einnahmen	€ 318.500,--	€ 830.100,--
Ausgaben	€ 318.500,--	€ 830.100,--

Ein integrierter Bestandteil des Beschlusses ist der Papierausdruck des 1. Nachtragsvoranschlages 2017.

17. Grundbesitz der Gemeinde Arriach, Sigrid und Franz Rainer, 9543 Arriach 26, Teilung des Grundstückes 1018/1, KG Laastadt, Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird auf Grund des Empfehlungsbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 19.4.2017 einstimmig beschlossen, dass entsprechend der Vereinbarung vom 15.7.2008, wie im Teilungsplan vom Vermessungsbüro DI. Riha vom 16.11.2016, GZ.: 8509/16, dargestellt, vom Besitzstand Frau Sigrid Rainer, geb. 26.11.1957, und Herrn Franz Rainer, geb. 26.6.1958, beide 9543 Arriach 26, Parzelle 1018/1, KG Laastadt, insgesamt 160 m² an das öffentliche Gut der Parzelle 1199/3, KG Laastadt, abgetreten werden. Dies ist im Grundstücksteilungsbescheid entsprechend anzuführen und in der Folge bücherlich durchzuführen.

18. Bericht des Bürgermeisters

- a.) Aufbahrungshalle Arriach, Erneuerung des Inventars und des Friedhofswagens, Kostenrahmen € 5.000,00;
- b.) Verkehrssicherungsmaßnahmen, Herstellung Leitschienen;
- c.) Grundbesitz, Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes 1619, KG Arriach, mit Herrn Klaus Kraßnitzer;
- d.) Ehren- bzw. Gästebuch, Anschaffung eines Ehrenbuches für die Gemeinde Arriach;
- e.) Sportförderung, Gewährung einer Sportförderung an Junioren-Doppelweltmeisterin Nadine Fest;
- f.) Trendsportanlage Arriach, Sanierung durch den SC-Arriach, Nachlass des Sanierungsbeitrages;
- g.) Freiwillige Feuerwehr Laastadt, Anschaffung von Feuerwehrhelmen;
- h.) Sportveranstaltung „arriachXtrem“, Ankauf von Präsenten – SIGG-Trinkflasche;
- i.) Unterstützung für Waldsportbewerbe, Kostenzuschuss € 300,00;
- j.) Kommunalinvestitionsgesetz 2017, Förderungsvolumen Gemeinde Arriach von rd. € 25.000,00;
- k.) Gastschulbeitrag Marktgemeinde Treffen für Alexander Stinnig, Einrechnung der Umbaukosten der Volksschule Treffen;
- l.) Besuch der Partnerschaftsgemeinde Wain, 15.-17.9.2017 Jubiläumsfeier in Arriach;
- m.) Information über Kommunale Förderungsprogramme 2017;
- n.) Beschäftigungsinitiative für Gemeinden, Franz Pernull und Anstellung Reinhard Kohlweiß;
- o.) Verbindungsweg Vorder-/Hinterwinkl, Erneuerung des Brückengeländers, Sanierung Holzarena, Einholung Sanierungsangebot, Konradweg, Aufschüttung abgerutschtes Straßenbankett, Erneuerung von Holzzäunen, Mittelpunktwanderweg, Brunnen und Rastplatz;
- p.) Arriach-Symbol in der Klamm, Einholung eines Sanierungsvorschlages laut AV 18.4.2017;
- q.) Kuratoriumssitzung des Kindergartens am 29. Mai 2017, 16.00 Uhr.

Antrag gemäß § 42 K-AGO:

Von den SPÖ-Gemeinderatsfraktionsmitglieder, GV Ing. Heinz Potenes, GR Friedhelm Ofner, GR Vera Unterköfler und GR Karl Gerfried Müller, wurde ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO über die Gewährung eines zusätzlichen Heizkostenzuschusses in der Höhe von € 25,00 für alle Heizkostenbezieher der Heizsaison 2016/17 vorgelegt. Begründet wurde der Antrag mit den Hinweis, dass im abgelaufenen Winter für die Einzelnen hohe Heizkosten angefallen sind, da der Winter sehr kalt war und die Kälte über einen längeren Zeitpunkt bestanden hat.

Der Dringlichkeitsantrag ist von allen angeführten Mitgliedern der SPÖ-Gemeinderatsfraktion eigenhändig unterzeichnet.

Der Bürgermeister hat den Antrag verlesen und diesen danach dem Gemeindevorstand zur Entscheidung zugewiesen.

Die Dringlichkeit wurde von allen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig zuerkannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.